

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 640 946

KLASSE 341 GRUPPE 7 04

M 131662 X/341

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 24. Dezember 1936

Melitta-Werke A.-G. in Minden, Westf.

Filtertüte in Tassenform

Zusatz zum Patent 638 773

Patentiert im Deutschen Reiche vom 25. Juli 1935 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 4. Dezember 1934.

Gegenstand des Patents 638 773 ist ein Filterpapier in Tassenform, bei welchem Boden und Seitenwandung getrennt hergestellt und in der Weise miteinander verbunden sind, daß die sich deckenden Ränder der beiden Teile durch Prägungen (sog. Ränderieren), Kleben, Nähen o. dgl. verbunden sind. In der gleichen Weise ist die Verbindung der Seitenwandung erfolgt. Ein solches Filterpapier hat gegenüber den bisher gebräuchlichen Filtereinlagen, die aus einem flachen, vorgeprägten, meist quadratischen Blatt bestehen, welches mittels eines Eindrückers in das Filter eingedrückt wird, zwei große Vorteile, und zwar einmal den der schnelleren Filterung, da das Filterpapier in seiner ganzen Ausdehnung nur einfach liegt, weiterhin den des geringeren Papierbedarfs und damit einer ganz wesentlichen Ersparnis bei der Herstellung des Kaffee- bzw. Teeaufgusses.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine weitere Entwicklung dieses Erfindungsgedankens. Sie besteht im wesentlichen darin, die Filtertüten aus einem Stück herzustellen und sie, sofern sie nicht mit einem besonderen Boden versehen sind, mit einem der an sich bekannten Eindrücker in das Aufbrühfilter einzudrücken, wobei die Filtertüten die Form des Filters annehmen. Die Herstellung der Tüten erfolgt erfindungsgemäß durch Verbinden der

Ränder eines entsprechenden Zuschnittes mittels Ränderieren, Steppen o. dgl.

In den Abbildungen sind einige Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt. Es zeigen

Fig. 1 und 2 Filtertüte und Zuschnitt in einer einfachen Ausführungsform,

Fig. 3 und 4 Filtertüten mit zwei- bzw. vierfachem Boden,

Fig. 5 eine Filtertüte mit dreifach verstärktem Boden und umgelegter Spitze,

Fig. 6 den Zuschnitt einer Filtertüte mit flachem Boden.

Bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 1 und 2 ist aus dem in der Fig. 2 dargestellten einfachen Zuschnitt durch eine Überlappverbindung der Ränder die Filtertüte nach Fig. 1 entstanden. Diese Überlappverbindung erfolgt zweckmäßig durch Prägungen, welche mit zwei mit entsprechender Verzahnung versehenen Rädern oder Walzen, wie sie in den Büros und in der Papierverarbeitung vielfach Verwendung finden, hergestellt werden. Weiterhin kann für diese Verbindung ein geschmacklich indifferenten und gegen siedende Flüssigkeiten unempfindlicher Klebstoff oder auch ein vorsichtiges Steppen, zweckmäßig mittels Doppelnaht, Verwendung finden.

Diese so hergestellte Filtereinlage, die eine Spitztüte mit abgeschnittener Spitze darstellt,

wird in das Aufbrühfilter eingesetzt und mittels des Eindrückers eingedrückt, so daß sich durch leichte Faltung ein Boden bildet, während die Seitenwandung der Filtereinlage auf den Seitenrippen des Aufbrühfilters aufliegt. Zur weiteren Papierersparnis ist der obere Rand der Filtereinlage abgerundet und schneidet mit dem oberen Rand des Apparats ab.

In den Fig. 3 und 4 sind Filtertüten mit verstärktem Boden dargestellt, wie sie für größere Aufbrühfilter Verwendung finden, bei welchen der Boden durch die Last der darüberstehenden Flüssigkeit besonders stark beansprucht wird.

In der Fig. 5 ist eine Filtertüte dargestellt, die die Form einer Spitztüte hat. Hier ist die Spitze umgelegt, so daß sie beim Einsetzen des Filterpapiers in das Filter auf dem Boden liegt. Um zu vermeiden, daß die umgelegte Spitze wieder aufgemacht wird, wobei die Filtertüte beschädigt werden kann, wird die Spitze nicht nur umgelegt, sondern auch auf der Tüte durch Ränderieren o. dgl. befestigt, wie es Fig. 5 zeigt. Für ganz einfache und billige Ausführungen kann man auch eine aus einem rechteckigen Zuschnitt durch Ränderieren einer Seitenwandung hergestellte Spitztüte verwenden, welche ohne Umlegen der Spitze mit dem Eindrucker einfach eingedrückt wird.

Weiterhin ist es auch möglich, eine Filtertüte mit flachem Boden aus einem Zuschnitt herzustellen. In Fig. 6 ist ein solcher Zuschnitt dargestellt. Dieser Zuschnitt wird in

eine geeignete Vorrichtung gelegt, in welcher die Kanten durch Ränderieren verbunden werden. Eine so hergestellte Tüte hat gegenüber den in dem Hauptpatent beschriebenen Filtertüten in Tassenform den Vorteil der größeren Billigkeit in der Herstellung.

Naturgemäß sind durch die dargestellten Ausführungsbeispiele die Möglichkeiten, insbesondere die Formen der Tüte und der entsprechenden Zuschnitte, nicht erschöpft. Weiterhin ist es möglich, auch für anders geformte Filtervorrichtungen entsprechend geformte Filtertüten zu verwenden, beispielsweise für Spitzfilter, Rundfilter u. dgl.

Um ferner bei den nicht mit einem flachen Boden versehenen Filtertüten den Eindrucker zu sparen, kann man die Tüten mit einer geeigneten Prägung versehen, die ein bequemes Einsetzen der Filtertüten in den Filterapparat ermöglicht. Die Prägung wird dabei zweckmäßig mit einer dem Eindrucker entsprechenden Form hergestellt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Filtertüte in Tassenform nach Patent 638 773, dadurch gekennzeichnet, daß sie aus einem der Tassenform entsprechenden Zuschnitt (*a, b*) mit anhängendem Bodenteil hergestellt ist.

2. Filtertüte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß Verstärkungen (*c*) des unteren Teiles der Tüte durch die die Seiten- und Bodenkante verbindenden Mittel mit befestigt sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

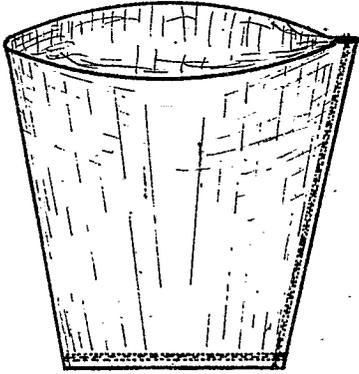


Fig. 2

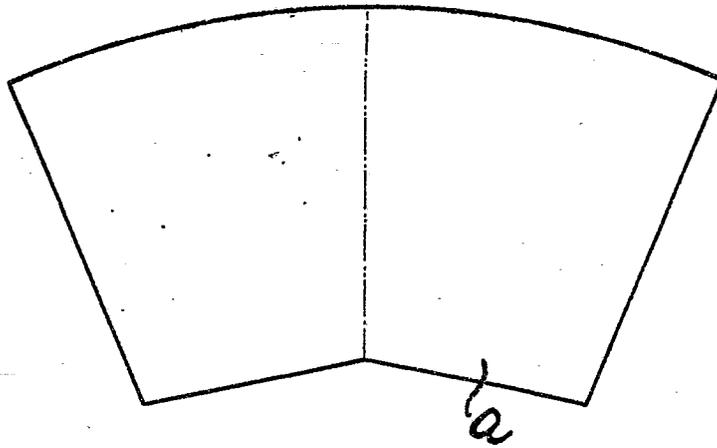


Fig. 3

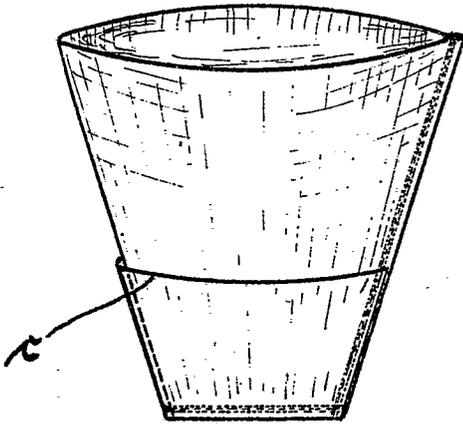


Fig. 4

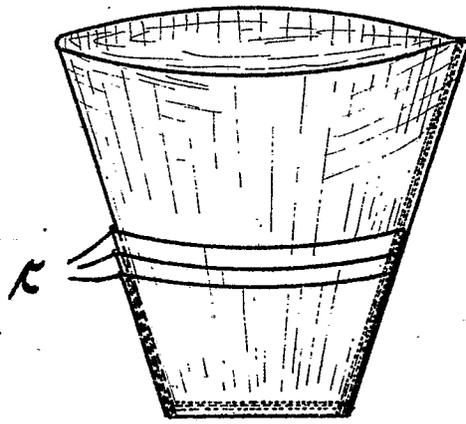


Fig. 5

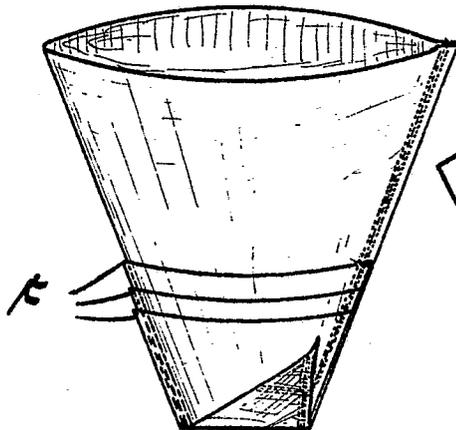


Fig. 6

